

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 28 (1910)

Artikel: Bericht über die Delegierten-Versammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Pontresina : am 26. und 27. November 1909
Autor: Steier, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

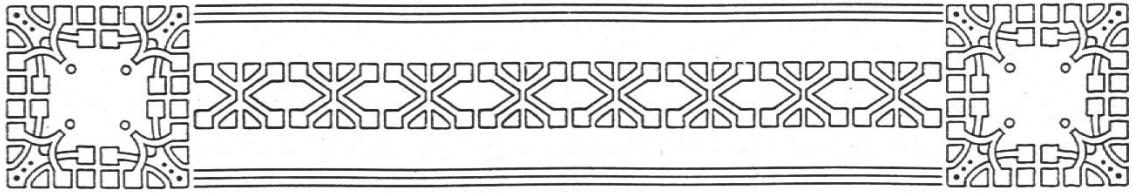
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bericht

über die

Delegierten-Versammlung

und die kantonale Lehrerkonferenz in Pontresina

am 26. und 27. November 1909.

Von **A. Steier** in Reams.

VV

Delegierten-Versammlung.

Am 26. November 1909 tagte die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins im Hotel Kronenhof zu Pontresina. Alle Sektionen waren vertreten. Der Vereinspräsident, Herr Seminardirektor Conrad, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. Er gedachte darin der Abstimmung vom 31. Oktober 1909 und sprach den kantonalen Behörden und dem Bündnervolk den Dank der Lehrerschaft aus für die Annahme des Besoldungsgesetzes. Er redete auch der Solidarität unter der Lehrerschaft das Wort und wandte sich energisch gegen vorgekommene Sonderbestrebungen einer Konferenz. Wer finden sollte, daß an der Organisation und Leitung des Vereins etwas verbesserungsbedürftig sei, möge seine Meinung frisch und frank zuständigen Orts anbringen und nicht durch Sonderbestrebungen sich selbst und dem Verein schaden. Zum Schlusse wurde auch des im Herbst abgehaltenen Zeichenkurses und dessen Leiters lobend gedacht. Der Versuch, einen solchen Kurs auf dem Lande abzuhalten, scheiterte wegen zu geringer Beteiligung. —

A. Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse. — Schon seit einigen Jahren beschäftigt sich die Lehrerschaft mit der Frage, wie die Wechselseitige Hilfskasse so organisiert werden könnte, daß allen billigen Anforderungen und Wünschen entsprochen werden könnte. Fachmännische Gutachten wurden eingeholt, und auf Grund derselben und der übereinstimmenden Begehrungen der Lehrerkonferenzen hat Herr Vereinskassier Jäger in Chur in einem wohldurchdachten Referat durch den Jahresbericht der Versammlung präzisierte Anträge unterbreitet. —

Nachdem der Herr Referent in der Delegiertenversammlung in Abweichung von den gedruckten Anträgen 1 und 2 (Seite 170 des Jahresberichtes von 1909), die neuen Vorschläge, wie sie im nachfolgenden Protokoll fixiert sind, begründet hatte, drehte sich vorerst die allgemeine Diskussion um die Eintretensfrage. Die Herren Schlatter, Moggi und Biert finden, daß diese an sich schwierig zu lösende Frage in ihrer Totalität zu wenig abgeklärt sei, namentlich auch im Hinblick darauf, daß die bestehenden Statuten zu wenig bekannt seien. Es sei darum dieser Verhandlungsgegenstand auf nächstes Jahr zu verschieben und der Versammlung ein paragraphierter Statutenentwurf vorzulegen.

Herr Regierungsrat Läly schließt sich dieser Meinung an, indem er besonders hervorhebt, daß der gegenwärtige Moment ungünstig gewählt sei für das Begehr der Lehrerschaft um weitere staatliche Zuschüsse an die Hilfskasse, da der Kanton soeben durch Sanktion des Besoldungsgesetzes eine Mehrbelastung des jährlichen Budgets um Fr. 112,000. — übernommen habe. Die Forderung der Lehrerschaft sei nicht ungerechtfertigt, und man werde derselben nach einigen Jahren nach Möglichkeit entsprechen. Gegen den Verschiebungsantrag sprechen die Herren Beti (Puschlav), Zinsli (Chur) und der Referent. Die Angelegenheit sei bereits im Schoße der Sektionen behandelt worden, und die Meinungen können auf Grund dieser Verhandlungen und des Referates gemacht sein, eine Verschiebung bedeute wieder einen Zeitverlust von 2—3 Jahren. Sodann wurde Verschiebung beschlossen in dem Sinne, wie im Protokoll angedeutet. An der darauffolgenden Diskussion, die im Resumé ebenfalls protokolliert ist, beteiligten sich die Herren Schlatter, Schmid (Davos), Coray (Ilanz), Seminardirektor Conrad, Biert,

Giudicetti, Giamara (Zernez), Beti, Lorez (Splügen), Valentin, Schmid (Chur), Hitz (Pontresina) und der Referent. —

B. Erlernung der Druckschrift und die Fibel. — Eine bewegte Besprechung erregte die Frage, ob die Erlernung der Druckschrift ins zweite Schuljahr zu verlegen sei. Die Kreiskonferenz Chur hatte seiner Zeit dieses Postulat aufgestellt in der Meinung, dadurch eine Entlastung der I. Klasse herbeizuführen. Für diese Neuerung sprachen sich die Herren Moggi, Henni, Hartmann, Heinrich (Arosa) und Heldstab aus. —

Die Anhänger der neuen Richtung führen im wesentlichen aus, daß man in der I. Klasse im Schreib- und Leseunterricht zu sehr haste. Es trete daher schon gegen Ende des Schuljahres eine gewisse Ermüdung der Kleinen ein. Die Natur des Kindes verlange eine Neugestaltung des ersten Unterrichts nach der Richtung hin, daß für mehr Bewegung durch Exkursionen, für mehr Arbeitsunterricht durch Formen, Falten, Modellieren gesorgt und auch mehr erzählt werde. Dagegen sollen die Kinder im I. Schuljahr weniger intensiv angestrengt werden im Schreib- und Leseunterricht. Die Zeit, die für die manuellen Fertigkeiten und das Beobachten der Natur aufgewandt werde, müsse also auf Rechnung des Schreib- und Leseunterrichts erspart werden. Zur Entlastung der I. Klasse und zur Verwirklichung dieser neuen Idee wird vorgeschlagen, den Lehrplan in dem Sinne abzuändern, daß das Erlernen der Druckschrift aus dem ersten ins zweite Schuljahr verlegt werde. Die notwendig werdenden Änderungen der Lesebücher sollen immerhin erst mit der Neuauflage der Fibel und des II. Lesebuches vorgenommen werden, und dabei seien die Lesestücke in Schreibschrift zu vermehren, und es sei, der durchgehenden Illustrierung der Fibel möglichste Sorgfalt zuzuwenden. Bis zur Neuauflage vergehen noch einige Jahre; in dieser Zeit sollen noch mehr Erfahrungen in dieser Richtung gesammelt werden.

Prinzipiell gegen die geplante Änderung sprechen sich aus die Vertreter der Konferenz Lugnez, Schwarz und Arpagaus, und im Auftrage der Sektion Rheinwald auch Lorez in Splügen. Auch Lorez (Vertreter des Oberengadins) steht der neuen Strömung nicht sympathisch gegenüber. Für alle Fälle möchte er Freiheit gewahrt wissen. Bei allfälligen Veränderungen der

Neuauflagen der Fibel und des II. Lesebuches soll diesem Wunsche Rechnung getragen werden. —

Die Gegner der Neuerung sind von der Notwendigkeit einer Änderung nicht überzeugt. Man sei nach der bestehenden Methode gut gefahren. In Gesamtschulen müsse die Zeit intensiv ausgenützt und darum auch die Druckschrift, deren Erlernung geringe Schwierigkeiten biete, schon im I. Schuljahr behandelt werden.

Die bezügliche Abstimmung ergab Annahme aller Anträge des Vorstandes (Protokoll unter B.).

C. Illustration der Lesebücher. — Herr Professor Florin in Chur hatte im Jahresbericht von 1908 angeregt, es seien die kantonalen Schullesebücher passend zu illustrieren, und es möchte dahin gewirkt werden, daß unsere Schulen auch im übrigen die nötigsten Anschauungsmittel bekommen. Diese Vorschläge fanden allgemein Anklang bei der Lehrerschaft. In der Delegiertenversammlung betont Herr Vizepräsident Schmid, es sei bei der Illustrierung hauptsächlich darauf zu halten, daß nur künstlerisch wertvolle Bilder aufgenommen werden und wenn möglich die Arbeit durchgehend von einer Hand ausgeführt werde. — Dieser Ansicht schließt sich auch Herr Professor Dr. Pieth an. Bezuglich des geschichtlichen Teiles hebt er hervor, daß das kulturhistorische Moment in der Illustration gebührende Berücksichtigung finden sollte. Im allgemeinen halte man sich im Geschichtsunterricht vorwiegend an die Kriegsereignisse und die politische Seite. Umsomehr empfehle es sich, das Kulturhistorische so weit als möglich durch die Illustration zu berücksichtigen, auch aus dem Grunde, weil sich vieles daraus zur Darstellung sehr gut eigne. An der weiteren Diskussion, woran sich die Herren Professor Florin, Heinrich (Arosa), Zinsli und Schwarz (Chur) und Martin (Thuis) beteiligen, wird die Frage erörtert, ob die Illustrierung planmäßig von unten auf oder schon bei der Neuauflage des V. Lesebuches, das demnächst neu aufgelegt werden müsse, einsetzen solle. Herr Regierungsrat Läly empfiehlt die planmäßige, kunstgerechte Illustrierung. Allgemein einigt man sich dahin, daß auf künstlerisch wertvolle Arbeit zu halten sei. Lieber weniger Bilder und längere Zeit der Durchführung, dafür aber etwas Rechtes. (Beschlüsse unter C. im Protokoll.)

D. Zu den Vorschlägen des Vorstandes hinsichtlich „**der Beschaffung von Anschauungsmitteln für unsere Schulen**“ wird von Herrn Beti (Puschlav) ein Zusatzantrag ad 1 beantragt, dahin lautend, daß bei Besetzung der Lehrmittelkommission die italienischen Landesteile zu berücksichtigen seien, welchem Begehrten entsprochen wird. Im fernerem dreht sich die Befprechung um die Frage, ob eine ständige Lehrmittelausstellung anzustreben sei, oder ob man im Anfange versuchsweise sich mit periodisch jährlich wiederkehrenden Ausstellungen, die im Herbst oder Frühjahr eine Zeit lang geöffnet blieben, begnügen wolle.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die staatlichen Gebäulichkeiten in Chur einen empfindlichen Raummangel aufweisen, hat man sich für den letzteren Vorschlag entschieden. (Siehe Protokoll.)

E. Zu den Anträgen des Vorstandes betreffend „**Neuauflage des I. und II. Rechenheftes**“ stellt *Moggi* den Zusatzantrag, es seien die methodischen Bemerkungen im I. und II. Rechenheft in den Schlüssel zum III. Rechenbüchlein aufzunehmen. Auch dieser Vorschlag findet Zustimmung.

Sämtliche Anträge der Delegiertenversammlung unter B, C, D, E des nachfolgenden Protokolls sollen an das Erziehungsdepartement weitergeleitet werden.

Bezüglich der übrigen Beschlüsse wird auf das Protokoll verwiesen. Hervorgehoben sei noch, daß der Vertreter der Sektion „Puschlav“ die Delegiertenversammlung und kantonale Lehrerkonferenz für 1910 im Namen der dortigen Lehrerschaft und Bevölkerung nach Puschlav einlädt. Mit Rücksicht darauf, daß die Vereinskasse im Jahre 1910 eine Mehrbelastung ohne Schaffung neuer Einnahmsquellen kaum erträgt, und daß die Tagung im Jahre 1910 in Pontresina nahe an der Puschlavergrenze stattgefunden hat, beschließt man, unter Verdankung der Einladung, daß die Delegiertenversammlung im Jahre 1910 in der zentraler gelegenen Gemeinde „Davos“ tagen soll.

Das **Protokoll der Delegiertenversammlung**, das über die genannten, wie auch über einen weitern Verhandlungsgegenstand genau Aufschluss gibt, lautet:

Die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins tagte am 26. November 1909, nachmittags 2 Uhr, im

großen Saale des Hotels Kronenhof in Pontresina. Eine Menge Traktanden sollten erledigt werden.

A. Zur Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse.

Nach Eingang eines nachträglichen fachmännischen Gutachtens schlägt der Referent, in Abänderung der Anträge 1 und 2 (Seite 170 des Jahresberichtes), vor:

Die volle Jahresprämie an die Wechselseitige Hilfskasse ist auf Fr. 60.— pro Mitglied festzusetzen und zu gleichen Teilen vom aktiven Lehrer und vom Staat zu tragen, in der Meinung, daß die Regierung auch die 6000 Fr. der Bundessubvention dauernd der Kasse zuwende, und daß die ältern der Kasse angehörenden Lehrer, welche volle Renten beanspruchen, eine entsprechende Nachzahlung leisten, oder daß ihre Rente bei eintretender Invalidität und im Todesfalle auch die Witwen- und Waisenrente angemessen reduziert werde.

In der allgemeinen Diskussion wird von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die ganze Frage noch zu wenig abgeklärt erscheine und darum — wie auch aus Opportunitätsgründen — eine Verschiebung angezeigt sei.

In der Abstimmung wird der Verschiebungsantrag mit 25 gegen 13 Stimmen angenommen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die allgemeine Diskussion weiter geführt werde, damit neue Gesichtspunkte, die zu Tage gefördert werden, den Sektionen zur Besprechung unterbreitet werden können.

Mehrfach wird die Idee ausgesprochen, der Rentenbezug sei nicht ausschließlich von der Invalidität, sondern auch von der Zahl der Dienstjahre abhängig zu machen. Von einer Seite wird gewünscht, daß die Rentenbezugsberechtigung für alle Fälle schon mit dem 20. Dienstjahr zugesprochen werden sollte; dafür seien die Prämien entsprechend zu erhöhen. — Andere wollen den Lehrer mit 40 Dienstjahren unter allen Umständen pensionsberechtigt erklären; ferner wird der Wunsch geäußert, daß dem Lehrer, der den Dienst quittiert, die Möglichkeit nicht genommen werde, die Rentenberechtigung zu erlangen, insofern er die Prämien bezahle. — Hinsichtlich der ältern Lehrer wird die Anschauung vertreten, diese seien den neueintretenden Mitgliedern gleichzustellen ohne besondere Nachzahlungen. — Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten sollten auch bei weniger als 10 Dienstjahren ausgerichtet werden. Die untern Ansätze

— von 5. bis 15. Dienstjahre — sollten höher sein, da gerade in dieser Zeit Notfälle öfter eintreten als nach 25 Dienstjahren.

Einschränkende Bestimmungen, wie sub Ziff. 2, 3 und 4 (Seite 168 des Jahresberichtes), sollen in die Statuten nicht aufgenommen werden. Es sollen bestimmte Anträge gebracht werden, unter welchen Bedingungen die alten Lehrer, die bis anhin der Kasse nicht angehörten, aufgenommen werden könnten.

Die Witwe sollte die Hälfte des Betrages erhalten, den der Mann als Invalide erhalten würde, und zwei Waisen je ein Viertel davon im Maximum.

So die gefallenen Anträge und Wünsche.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wird beschlossen: Diese Frage wird abermals an die Sektionen zurückgewiesen, damit sie im laufenden Schuljahr — auf Grund der Vorstandsanträge, unser Berücksichtigung der angeführten Wünsche und an Hand der Statuten — nochmals gründlich erwogen werde.

B. Erlernung der Druckschrift und der Fibel.

In der Abstimmung blieb der Antrag, der auf Beibehaltung des bisherigen Zustandes abzielte, in Minderheit gegenüber den Anträgen des Vortandes.

Die Beschlüsse, die dem Tit. Erziehungsdepartement zu unterbreiten sind, lauten danach:

1. Der Lehrplan für unsere Primarschulen ist dahin abzuändern, daß das Erlernen der Druckschrift aus dem ersten ins zweite Schuljahr verlegt wird.
2. Bei der nächsten Neuauflage des II. Lesebuches sind die Übungen zum Erlernen der Druckschrift in dieses aufzunehmen und dann aus der Fibel wegzulassen.
3. Die jetzt in der Fibel enthaltenen Lesestücke sind in Zukunft in Schreibschrift zu drucken und überdies eine Anzahl neue Stücke, namentlich Erzählungen, aufzunehmen.

C. Illustration der Lesebücher.

Die Delegierten beschließen einmütig, folgende Wünsche an das Tit. Erziehungsdepartement zu leiten:

1. Die Lesebücher für unsere Volksschulen sollen von unten auf — mit der Fibel beginnend — nach einem festen Plan kunstvoll illustriert werden.
2. Die Auswahl der Abbildungen erfolgt nach den Vorschlägen einer Kommission, die sich aus den Redaktoren der Lese-

bücher, aus Künstlern oder doch Kunstverständigen und aus Volksschullehrern zusammensetzen soll.

D. Die Beschlüsse der Delegierten-Versammlung hinsichtlich der Beschaffung von Anschauungsmitteln für unsere Schulen lauten:

1. Die Regierung schafft eine ständige Lehrmittelkommission und besetzt sie mit Lehrern der verschiedenen Schulstufen unter Berücksichtigung der italienischen Landesteile.
2. Diese Kommission setzt das Minimum der für jede Schule durchaus notwendigen Lehrmittel fest und stellt daneben ein Verzeichnis wünschbarer Lehrmittel auf.
3. Die Regierung verpflichtet die Gemeinden auf Grund von § 3 der Schulordnung, das festgesetzte Minimum von Lehrmitteln zu beschaffen.
4. Sie gibt den Gemeinden zu diesem Zwecke Beiträge.
5. Die Regierung veranstaltet in Chur jedes Jahr eine Lehrmittelausstellung, indem sie leistungsfähigen Fabriken und Handlungen ein passendes Lokal zu kostenloser längerer Ausstellung passender Lehrmittel einräumt.

E. Neuauflage des I. und II. Rechenhefts.

In dieser Frage beschließt die Delegiertenversammlung:

1. Das I. und II. Rechenheft sind wie die folgenden neu aufzulegen.
2. Die methodischen Bemerkungen im I. und II. Heftchen sollen weggelassen und dafür die Aufgaben, besonders diejenigen mit nackten Zahlen, vermehrt werden.
3. Die methodischen Winke dieser Heftchen sollen in den Schlüssel zum III. Rechenbüchlein aufgenommen werden.

F. Beitrag zur Nationalisierung von Pestalozzis Neuhof bei Birr..

Es hat sich ein Komitee gebildet, daß sich zur Aufgabe setzt, den Neuhof zu erwerben und durch eine Stiftung unter der Bezeichnung

„Schweizerisches Pestalozziheim auf dem Neuhof“

landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie zur Erziehung und Berufslehre seinem ursprünglichen Zweck zurückzugeben.

Das Schweiz. Pestalozziheim bezweckt die Erziehung und Berufslehre für Knaben des nachschulpflichtigen Alters, für die besondere Erziehungsmaßnahmen, namentlich körperliche Beschäftigung, sich als notwendig erweisen. Es können auch

Mädchen zum Zwecke der hauswirtschaftlichen Ausbildung aufgenommen werden.

Zunächst soll ein landwirtschaftliches Erziehungsheim eingerichtet werden, an das sich gewerbliche Kolonien anschließen lassen. Dabei wird das Pestalozziheim jungen Lehrern Gelegenheit bieten, sich als Armenlehrer und Anstaltsleiter auszubilden.

Das Neuhof-Komitee ersucht den Bündnerischen Lehrerverein um einen Beitrag an die Gründung dieses Instituts.

Die Delegierten beschließen:

1. Der Bündnerische Lehrerverein leistet einen Beitrag von 500 Fr. an die Gründungskosten für ein Erziehungsheim auf dem Neuhof.
2. Der Vorstand wird ermächtigt, den Preis für den Jahresbericht für 1910 auf Fr. 2.— anzusetzen, um jenen Ausfall durch den Mehrerlös teilweise zu decken.

Als **Versammlungsort** für 1910 wird **Davos** bestimmt.

Zur Orientierung der Mitglieder mögen noch einige Bemerkungen angebracht werden über die Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse. Nachdem der Jahresbericht bereits erschienen war, ging dem Vorstand das verlangte nachträgliche Gutachten über das Verhältnis der zukünftigen Prämien und Renten zu. Daraus ergibt sich folgendes:

1. Um die im Jahresberichte, Seite 164, vorgeschlagenen Renten mit dem Maximum von 500 Fr. ausrichten zu können, ist, wenn die gegenwärtigen Mitglieder ohne Nachzahlungen in den Genuß der vollen zukünftigen Rente eintreten, eine jährliche Prämie von Fr. 70.25 erforderlich.
2. Wenn die gegenwärtigen Mitglieder entsprechende Nachzahlungen machen, oder wenn ihre Renten entsprechend reduziert werden, ist für die nämlichen Ansätze eine Jahresprämie von zirka Fr. 56.— nötig. Der Referent schlug jedoch eine Prämie von Fr. 60.— vor, um dadurch die Nachzahlungen der gegenwärtigen Mitglieder etwas herabzusetzen.
3. Um eine Maximalrente von Fr. 600.— ausrichten zu können, müßten die Prämien unter 1 und 2 noch um zirka Fr. 9.— höher angesetzt werden.

Alle diese Ansätze haben zur Voraussetzung, daß die der Hochlöblichen Regierung zur Verfügung gestellten Fr. 6000.— aus der Bundessubvention dauernd in die Wechselseitige Hilfskasse fließen.

Um die ganze Frage gründlich prüfen zu können, ist es nötig, die Ausführungen und Anträge des Vorstandes im diesjährigen Bericht mit den Ergebnissen der Umfrage (XXV. Jahresbericht, Seite 139) und namentlich mit der **gegenwärtigen Statuten**, die durch den **Vereinskassier bezogen** werden können, zu vergleichen.

Die kantonale Lehrerkonferenz.

Am 27. Nov. 1909 um 10 Uhr vormittags füllte sich allmählich der große Saal im Kronenhof zu Pontresina mit Konferenzbesuchern. Etwa 150 Mann fanden sich trotz des an der Peripherie des Kantons gelegenen Versammlungsortes zusammen.

Mit dem erhebenden Gesang: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“, begannen die Verhandlungen.

Der Vereinspräsident, Herr Seminardirektor Conrad, begrüßte die Anwesenden in einem prächtigen Eröffnungswort.

Er betonte zunächst mit Freude und Genugtuung, daß die letzte Volksabstimmung über die Gehaltsaufbesserung der Lehrer ein neuer Beweis für die Schulfreundlichkeit des Bündnervolkes und seiner Behörden sei. Möge nun aber auch jeder Lehrer sein möglichstes tun, damit die Erwartungen, die billigerweise an die Schule gestellt werden dürfen, sich auch erfüllen. Was erwartet denn das Volk von der Schule in bezug auf den Unterricht? Sie soll jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die der Mensch im Leben braucht. Das Volk stellt sich somit auf den Nützlichkeitsstandpunkt. Der Schulmann fordert von der Schule allgemeine Bildung und vertritt somit mehr den ideellen Standpunkt. Die neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete des Unterrichts berücksichtigen beide Forderungen; „durch berufliche Bildung zur allgemeinen Bildung“, heißt es jetzt. Bereits hat diese Idee an manchen Orten feste Gestalt angenommen. Redner weist zum Beweise hin auf München, wo an Ober- und Fortbildungsschulen Unterricht in Werkstätten, in Gärten, in der Küche u. s. w. erteilt wird. Die hier gewonnenen

beruflichen Kenntnisse sollen dann wegleitend sein für den sich daran anschließenden Unterricht in der Schule, der so mit dem Leben in innige Beziehungen gebracht wird. — „Die Zukunfts-schule eine Arbeitsschule!“ Dieser Ruf dringe ja auch auf Schweizerboden immer lauter an unser Ohr. —

Daß die Schule nicht nur Lern- sondern auch Erziehungs-anstalt sei, wird vom Volke zwar nicht so oft und aus-drücklich betont. Daß es aber Erziehung dennoch fordert und hoch einschätzt, zeigt sich jeweilen am besten, wenn sich der Lehrer in sittlicher Hinsicht etwas zu schulden kommen läßt. Wehe ihm, wenn diesbezüglich ein Makel an ihm haftet. Gleich wird das Verdammungsurteil über ihn gefällt. „Der Mensch wirkt alles, was er wirkt, durch seine Persönlichkeit“, ist eine Tatsache, die namentlich auf dem Gebiete der Erziehung von weittragender Bedeutung ist. —

Dies sind nur einige Bruchstücke aus der gehaltvollen Eröffnungsrede.

Und nun setzte sich Herr Lehrer Chr. *Buchli* von Davos-Platz in seinem ersten Votum mit Herrn Professor Puorger über dessen gediegene Arbeit, betitelt: „Über den Aufsatzunterricht“ — veröffentlicht im letzten Jahresbericht des Bünd. Lehrervereins — auseinander. Die Ausführungen des Korreferenten deckten sich keineswegs mit denjenigen des Referenten. Der Korreferent beantwortet in seiner Arbeit folgende Fragen:

1. Steht beim Aufsatzunterricht das erzieherische oder das praktische Moment im Vordergrund?
2. Wie soll der Aufsatzunterricht in der Volksschule erteilt werden?
3. Was sollen wir unsere Schüler schreiben lassen.

Sodann verbreitet er sich noch über den Aufsatz als An-schauungsunterricht und über die Korrekturen. Aus den interessanten Darlegungen des Vortragenden kurz folgendes:

Der Referent möchte durch den Aufsatzunterricht in erster Linie erziehen. Er lernt durch den Aufsatz das Außen- und Innenleben seiner Schüler kennen und zwar durch das Mittel der Tagebücher. Er hat die Erfahrung gemacht, daß die Schüler Intimes leichter schriftlich mitteilen als mündlich. — Der Refe-rent stellt also das erzieherische Moment in den Vordergrund. Er mißt dem schriftlichen Gedankenausdruck größeren ethischen

Wert bei als dem mündlichen. Nun setzt aber die Befähigung zum schriftlichen Gedankenausdruck voraus, daß der Schreibende imstande sei, alles das, was sein Inneres erfüllt und bewegt, seine ganze geistige Eigenart, schriftlich ebenso unzweideutig darzustellen wie mündlich. Dieses Spiegelbild der Gedankenwelt erfordert aber eine sprachliche Bildung, deren sich nur wenige erfreuen, unmöglich aber ein Schulkind. Obige Art der schriftlichen Gedankendarstellung ist in der Schule unerreichbar.

Nicht aus Tagebüchern lernt der Primarlehrer seine Schüler kennen, sondern durch den ungezwungenen, von Liebe getragenen mündlichen Verkehr mit ihnen in- und außerhalb der Schule, ganz besonders auf Spaziergängen. Da werden sie ihm ihr Herz weit besser erschließen als durch den Aufsatz, wenn der Lehrer überhaupt ein Erzieher ist, erfüllt von der Erzieherliebe, ohne welche er einer toten Maschine gleicht.

Nicht der erzieherische Wert ist es, der den Aufsatz zu seiner Stellung in unseren Volksschulen erhoben hat, sondern das praktische Bedürfnis. Dieses stellt die gebieterische Forderung: Lerne die Feder führen, damit du durch die Welt kommst. Für das Verkehrsleben unserer Zeit genügt der mündliche Gedankenaustausch nicht mehr. Hier tritt der Brief in seine Rechte, und zwar nicht nur der Brief an die Familienglieder, an Freunde und Verwandte, sondern auch der kalte, nackte Geschäftsbrief, dessen Inhalt jeder erzieherische Wert abgesprochen werden muß.

Die Volksschule hat also das Ziel des Aufsatzunterrichtes in der Fähigkeit der schriftlichen Gedankendarstellung als Ersatz für die mündliche zu suchen. Fraglicher Unterricht muß oft rein praktische und nicht erzieherische Bahnen wandeln. Der praktische Gesichtspunkt muß unbedingt in den Vordergrund gerückt werden. Allerdings kann man dem Aufsatzunterricht den erzieherischen Wert nicht ganz absprechen. Dieser liegt aber weniger im Stoff an sich als in der Art seiner Behandlung und Ausführung.

Dem gebundenen Aufsatz spricht der Referent das Todesurteil und zeigt für die erste Stufe einen andern Weg, der scheinbar zum Ziele führen soll, nämlich das Abschreiben. Der Schüler soll einzelne Wörter, resp. Wortgruppen, aus dem Buche herausschreiben, jahrelang. Wenn er sich dabei nicht vorwärts-

machen will, soll er bei den Übungen bleiben. Dem Kinde ist aber nichts mehr zuwider als das ewige Abschreiben aus dem Buche. Dabei erschlafft alles Interesse und jede Energie. Dann folgen nach dem Rate des Herrn Referenten noch die grammatischen Erörterungen, es werden Definitionen festgestellt, in ein Heft eingetragen und auswendig gelernt. An diesen Übungen sollen nicht nur Grammatik und Orthographie, sondern auch die Interpunktion geübt werden. Aber um Aufsätze schreiben zu können, muß der Sehüler auch den Satzbau und die Ausdrucksweise kennen. In Bezug auf den ersteren ist es sicher das beste, wenn man strenge darauf hält, daß die Schüler in ganz einfachen Sätzen schreiben; namentlich in Unterschulen, und dazu bedarf es des gebundenen Aufsatzes.

Der erste Votant hat allerdings von einem gebundenen Aufsatz einen etwas andern Begriff als der Referent.

In erster Linie muß die Sprachform empfunden werden. Man spricht dann von einem Sprachgefühl. Ohne dieses entsteht keine rechte eigene Sprache. Es bildet sich durch Hören richtiger Sprache und Aufnehmen des Gehörten. Wie kann nun das Sprachgefühl durch den schriftlichen Unterricht am besten gefördert werden?

Der Lehrer läßt seine Schüler, sei es nun die erste oder zweite Klasse, an die Tafel treten. Die Wortgruppe, die behandelt werden soll, ist ihnen bekannt; denn sie haben vorher dem Lehrer eine Menge Wörter genannt, die dazu gehören. Ein Schüler spricht nun ein solches Wort laut und deutlich. Der Lehrer dringt auf eine korrekte Aussprache. Andere sprechen es nach. Dann läßt er dieses Wort an die Tafel schreiben und laut lesen.

Allfällige Fehler sollen durch die Kinder selbst gefunden werden. — Dann muß der Schüler die Wörter in beliebiger Reihenfolge auswendig schreiben. Haben die Kinder auf diese Weise einen gehörigen Wortschatz gesammelt, so geht der Lehrer zu den Sätzen über; was nicht Aufgabe der 1. und 2. Klasse, sondern der 3. Klasse ist. Da läßt er den Schüler angeben, wie die Dinge sind, und was sie tun, läßt sie die gewonnenen Sätze anfangs an die Wandtafel schreiben, und bald arbeitet die ganze Klasse selbstständig an ihrem Platze. Nun folgen kleine Aufsätzchen. Man läßt die Schüler über eine Sache frei reden,

und ihre eigenen Produkte werden nun mit Hilfe des Lehrers in ein einfaches gefälliges Gewand gesteckt. Neue oder besonders schwierige Wörter werden diktirt und angeschrieben. Nun wird das Aufsätzchen ausgeführt. Das Übergangsjahr vom gebundenen zum freien Aufsatz ist wohl das 4. Schuljahr. In der 5. Klasse soll der freie Aufsatz vorherrschen.

Dem Rate des Herrn Referenten, mit dem gebundenen Aufsatz ganz zu brechen, kann der erste Votant nicht Folge leisten, solange er keinen besseren Ersatz dafür weiß.

Vom letzten Teil des Korreferates konnte nur das Schlußwort verlesen werden wegen Mangel an Zeit.

In dem Punkte, was in der Volksschule zu schreiben sei, sind Referent und erster Votant im Prinzipie einig. Der Stoff zu den Aufsätzen soll aus dem Anschauungs- und Erfahrungs- kreis der Kinder genommen werden, eine Forderung Herbarts, zu der auch Hildebrand steht, indem er schreibt: „Am besten gelingen solche Arbeiten — nach meiner Erfahrung wenigstens um 30 Prozent besser als andere — in denen man die Schüler etwas erzählen und frei gestalten läßt, was sie selbst erlebt und erfahren haben.“ — Der Referent stellt in Abrede, daß in den Primarschulen Bündens vorwiegend so praktiziert werde. Er stützt sich dabei auf eine Sammlung auserwählter Aufsätze, welche Kantonsschüler der I. und II. Klasse in den Primarschulen bewerkstelligten. Man kann aber das Urteil dieser jungen Sammler, über die Güte der Aufsätze, welches Urteil ihnen zustand, nicht als zuverlässig anerkennen. Ein Verzeichnis der Aufsätze, welche im Schuljahr 1908/09 in Davoser Schulen gemacht wurde, beweist, daß dort die Schüler meistens über Selbsterlebtes schreiben müssen.

Über weitere Punkte resumiert der Korreferent am Schlusse so: Was der Referent über die Wahl der Aufsatzthematik und über Korrekturen sagt, unterschreibe ich im großen und ganzen, „als Anschauungsunterricht“ gehört jedoch dem Aufsatzunterricht nicht die dominierende Stellung.

Das Zeugnis aber, das der Referent uns ausstellt, refüsiere ich. Es lautet wörtlich: „Wir haben in der Großzahl Halbjahresschulen; so haben die Natur und die Schule des Lebens Zeit, das wieder gut zu machen, was die Schule verdorben hat an Lehrern und Schülern.“ Seine Vorwürfe treffen aber nicht

nur uns, sondern in erster Linie das Seminar. Nur ein schlechter Baum kann so unreife, geschwänzte Früchte bringen. Das bündnerische Seminar erfreut sich aber eines guten Rufes, weit über die engen Grenzen des Kantons hinaus. (Der Vortragende führt verschiedene Belege hiefür an.)

Aus der regen Diskussion, die sich vielfach auch in Einzelheiten verlief, werden nachfolgend die leitenden Gedanken kurz skizziert:

Das Hauptgewicht beim Aufsatzunterricht sei darauf zu legen, daß dem Schüler der Stoff inhaltlich bekannt sei, sei es, daß er denselben auf Grund der Anschauung durch den Sachunterricht kenne, oder daß er eigene Erlebnisse wiedergeben müsse. Es frage sich, ob die Ausführung dem Schüler ganz zu überlassen sei ohne vorherige Besprechung der Form, oder ob eine solche angezeigt erscheine. Dies hänge vom sprachlichen Bildungsgrad des Schülers ab. Auf den Unterstufen der Primarschule müsse der gebundene Aufsatz im engeren Sinne des Wortes vorwiegen. Da liege es auf der Hand, daß auch die genaue Fixierung der Form vorgängig der Abfassung der Aufsätze stattfinde, wenn man überhaupt von den Kindern schriftlich etwas Annehmbares erwarte. Auch in den oberen Klassen der Primarschule soll der gebundene Aufsatz seine gebührende Stellung einnehmen; für manche Stoffe sei er überhaupt nicht zu vermeiden (Geschäftsbriefe u. a. m.). Überhaupt empfehle es sich im Interesse eines guten Aufsatzunterrichtes, eine ziel- und planmäßige Besprechung vorzunehmen, was auch die Logik, die Übersicht und den Sinn für planmäßiges Arbeiten fördere. Das schließe nicht in sich, daß dadurch die Selbsttätigkeit des Schülers unterdrückt werde. Jeder Schüler könne sowohl bei der Vorbesprechung als auch bei der Ausführung selbstständig arbeiten. So geschehe es auch in unseren Schulen. Die Ansicht, daß in unseren Volksschulen beim Aufsatzunterricht Drill und Paukerei vorherrsche, sei unbegründet.

Die Diskussion setzte sich also vorwiegend in Gegensatz zu den Ausführungen des Referenten. Es fehlte jedoch auch nicht an warmer Befürwortung der freien Aufsätze in seinem Sinne.

Im Schlußwort verwahrte sich der Referent namentlich gegen die Meinung, daß er unsere Schulen habe diskreditieren

und den guten Ruf der bündnerischen Lehrerschaft antasten wollen. Ein solches Unterfangen wäre ja ein Schnitt ins eigne Fleisch, meinte er.

Erst um 1 Uhr konnte der offizielle Teil der Konferenz geschlossen werden.

Am nachfolgenden Bankett im Kronenhof begrüßte Herr Dekan Hosang in Pontresina die Lehrerschaft durch eine sehr gediegene Ansprache, und Herr Reg.-Rat Läly brachte einen Toast auf die Demokratie aus, der auch sehr beifällig aufgenommen wurde. Der Vereinspräsident stieß in launiger Weise auf unseren einstigen verehrten Professor Hosang und dankte der Gemeinde Pontresina für die überaus freundliche Aufnahme und Bewirtung. Die Toaste wurden eingerahmtdurch Vorträge des Churer Lehrergesangvereins. Um 4 Uhr zog eine stattliche Schar Konferenzbesucher hinüber nach St. Moritz, um dem vielerwähnten Engadinermuseum einen Besuch abzustatten und um die herrliche Gegend zu genießen.

Am Abend vereinigten sich die Zurückgebliebenen im Kronenhof zu einem Kommers, gegeben von der Lehrerkonferenz Oberengadin und verlebten dabei einen äußerst gemütlichen Abend.

Am Sonntag Vormittag brachte die Berninabahn noch das letzte Trüpplein von „fünfzig Aufrechten“ zu reduzierten Taxen nach Bernina-Hospiz. Es war eine herrliche Fahrt durch das stille Gelände der majestätischen Hochalpengegend, die in winterlichem Glanze prachtvoll erstrahlte.

Die Pontresiner Tagung, die in allen Teilen gut gelungen ist, wird gewiß einem jedem Teilnehmer in bester Erinnerung verbleiben.

